

EU-Konformitätserklärung

Gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) – Anhang VIII

Big Box (750 Schwarz) – KONFORMITÄTSERKLÄRUNG (Anhang VIII)

1 Eindeutige Identifizierung der Verpackung

O.1.0210 – Big Box (750 Black)

Familien-SKUs: **750**

Rückverfolgbarkeit über GRAI / GS1-Barcode / DMC und lesbaren Code.

2 Name und Anschrift des Herstellers (und des Bevollmächtigten)

EPS Europe B.V.

Laan van Vredenoord 8–12, 2289 DJ Rijswijk, The Netherlands (PO Box 1887, NL-2280 DW Rijswijk)

Hersteller gemäß Art. 3 Abs. 13 der PPWR: EPS Europe B.V. entwickelt und vermarktet die Verpackung unter eigenem Namen.

Bevollmächtigter: kein Bevollmächtigter benannt. EPS Europe B.V. ist der in der EU ansässige Hersteller (Art. 3 Abs. 13) und verwahrt die EU-Konformitätserklärung sowie die technischen Unterlagen (Art. 17; die Benennung eines Bevollmächtigten ist optional und wird nicht genutzt). Etwaige, pro Mitgliedstaat benannte Bevollmächtigte für die erweiterte Herstellerverantwortung (Art. 45) werden separat im Rahmen des EPR-/Registrierungsprozesses behandelt.

3 Erklärung zur alleinigen Verantwortung

Diese Konformitätserklärung wird unter der alleinigen Verantwortung des Herstellers ausgestellt. EPS Europe B.V. erklärt unter ihrer alleinigen Verantwortung und nach bestem Wissen, dass die nachstehend beschriebene Verpackung der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) in ihrer jeweils gültigen Fassung entspricht.

4 Gegenstand der Erklärung (Beschreibung)

Format: Klappbar

Art: Transportverpackung

Lebensmittelkontakt: Ja

Einweg oder Mehrweg: Mehrweg (geschlossenes Pooling-System)

Beschreibung: Wiederverwendbare, klappbare Transportverpackung mit perforierten Klapptüren für schwere Lasten sowie zur Aufnahme, zum Schutz, zur Handhabung, Lagerung und zum Transport von Obst, Gemüse und verpackten Lebensmitteln, die im geschlossenen Pooling-System von EPS verwendet wird.

Hauptmaterial: Kombination aus Polypropylen (PP) und Polyethylen hoher Dichte (HDPE); der PP-Boden wird zu 98 % aus recyceltem PP (rPP) hergestellt¹, und die HDPE-Seitenwände bestehen zu 100 % aus neuem HDPE.

Additive: ≤ 2 % Farbmaterbatch (schwarzes Pigment), UV-Stabilisator, Verarbeitungshilfsmittel

Clips/Verschlüsse: Schwarze Scharniere und schwarze Verschlüsse aus HDPE

Etikett: Klebeetiketten mit Polyesterfolie sowie heißgeprägtem EPS-Logo und Anschrift

¹ Das recycelte PP (rPP) im Boden wird von Schoeller Allibert im Rahmen seines registrierten Recyclingprogramms (Registrierung RON NL3-2Z1-00M) gemäß der Verordnung (EU) 2022/1616 bereitgestellt.

EU-Konformitätserklärung

Gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) – Anhang VIII

5 Konformität mit anderen EU-Rechtsvorschriften

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle – aufgehoben; Verweise gelten als Verweis auf die PPWR gemäß Anhang XIII (Entsprechungstabelle)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Verordnung (EG) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Verordnung (EU) 2022/1616 über Materialien und Gegenstände aus recyceltem Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

6 Harmonisierte Normen / gemeinsame Spezifikationen

EN 13429:2004 – Verpackung: Wiederverwendung

EN 13430:2004 – Verpackung: Anforderungen an Verpackungen für die stoffliche Verwertung

EN 13695-1:2000 – Anforderungen zur Messung und Feststellung der vier Schwermetalle und anderen gefährlichen Substanzen in Verpackungen

Verweise auf die aufgehobene Richtlinie 94/62/EG gelten als Verweise auf EU 2025/40 und sind gemäß der Entsprechungstabelle in Anhang XIII zu lesen.

Interne & Lieferantenreferenzen: EPS-Produkt- und technische Datenblätter (PDS/TDS) für das Format; Materialspezifikationen und Konformitätserklärungen der Lieferanten (HDPE, rHDPE, PP, rPP, Masterbatch); 8.2.056 Verfahren zur Konformitätsprüfung und Zulassung neuer Materialien; 8.2.055 Checkliste zur Konformitätsprüfung und Zulassung neuer Materialien

7 Benannte Stelle

Keine. Die Konformitätsbewertung gemäß PPWR erfolgt nach Anhang VII, Modul A (interne Fertigungskontrolle); eine Beteiligung einer benannten Stelle ist nicht erforderlich. Die akkreditierten Prüflabore, die die zugrunde liegenden Berichte erstellt haben (Intertek, SGS, GBA, TNO, Fraunhofer), sind keine benannten Stellen; ihre Berichte sind Bestandteil der technischen Dokumentation, Punkt (f).

Rijswijk, 07-08-2026

G.J. Scheringa

CEO Euro Pool Group

Diese Erklärung und die zugrunde liegenden Analysen basieren auf den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR), die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültig und verfügbar waren. In Anbetracht der Tatsache, dass zusätzliche delegierte Rechtsakte, Durchführungsrechtsakte, harmonisierte Normen und offizielle Leitlinien zur weiteren Präzisierung der Anforderungen der Verordnung verabschiedet werden können, wird EPS Europe B.V. diese Entwicklungen beobachten und diese Erklärung sowie die zugrunde liegenden Bewertungen bei Bedarf überarbeiten, um die fortlaufende Einhaltung des geltenden Rechtsrahmens sicherzustellen.